

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	23. FA FB / 15.12.2023 / 10:00 – 12:00 Uhr
TOP:	09 – Interpretationsaktivitäten
Thema:	Berichterstattung über die IFRS IC-Konferenz im November 2023
Unterlage:	23_09_FA-FB_Interpret_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
23_09	23_09_FA-FB_Interpret_CN	Cover Note
23_09a	23_09a_FA-FB_Interpret_Update	IFRIC Update November 2023

Stand der Informationen: 08.12.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll über die Themen und Entscheidungen der IFRS IC-Sitzung am 28./29. November 2023 informiert werden. Sechs Themen standen auf der Tagesordnung. Das IFRS IC hat eine endgültige Agendaentscheidung und zwei vorläufige Agendaentscheidungen getroffen. Letztere stehen zur Kommentierung bis 5. Februar 2023. Der FA wird um **Diskussion und ggf. Entscheidung über eine Stellungnahme** gebeten.

3 Fragen an den FA

- 3 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – vorläufige Agendaentscheidungen des IFRS IC:

Hat der FA Anmerkungen zu den vorläufigen Agendaentscheidungen (TAD)?

Frage 2 – Sonstige Themen:

Hat der FA Anmerkungen zu den sonstigen Themen?

4 Informationen zur IFRS IC-Konferenz im November 2023

4.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
IAS 37: Climate-related commitments	Initial consideration	TAD	Kommentierung bis 05.02.2024
IFRS 8: Disclosure of revenue/expenses for reportable segments	Initial consideration	TAD	Kommentierung bis 05.02.2024
IAS 27: Merger between parent and its subsidiary in Separate Financial Statements	Final decision	AD	IASB-Bestätigung
IFRS 9: Power Purchase Agreements (application of the "own use exemption")	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion
Climate-related and other uncertainties in financial statements	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion
IAS 37: Provisions – Targeted improvements	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion

- 4 Dem IFRIC-Update (Unterlage **23_09a**) sind Details zu den Diskussionen zu entnehmen.
- 5 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Themen sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.

4.2 Detailinformationen zu vorläufigen Agendaentscheidungen

4.2.1 IAS 37: Climate-related commitments

6 Status: Erstdiskussion → vorläufige Agendaentscheidung (TAD).

7 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Unternehmen verpflichten sich durch eine öffentliche Mitteilung, ihre CO₂-Emissionen zu senken und darüber hinaus zu kompensieren, und somit, ihre betrieblichen Prozesse und Verfahren unter hohen Kosten entsprechend anzupassen.
- Sachverhalt: Diese Mitteilung könnte neben der Selbstverpflichtung auch Erwartungen der Öffentlichkeit wecken, denen sich das Unternehmen nicht mehr entziehen kann und woraus künftige Ressourcenabflüsse (Kosten) resultieren – wobei deren Zeitpunkt bzw. Höhe unsicher sind. Dies kann ggf. eine faktische Verpflichtung darstellen. Daher ist der Ansatz einer Rückstellung i.S.v. IAS 37 zu prüfen.
- Fragen:
 - 1.) Begründen derartige „*statements*“ eine faktische Verpflichtung?
 - 2.) Erfüllt diese faktische Verpflichtung die Ansatzkriterien für eine Rückstellung, d.h.
 - (i) faktische Verpflichtung infolge eines vergangenen Ereignisses,
 - (ii) wahrscheinlicher Ressourcenabfluss, der dem Ausgleich der Verpflichtung dient,
 - (iii) verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung.
 - 3.) Falls eine Rückstellung angesetzt wird, ist der Betrag zugleich als Aufwand zu erfassen oder als Vermögenswert zu aktivieren?

8 Outreach Request: keiner durchgeführt, da Relevanz und Verbreitung bereits vorab klar waren.

9 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2023 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. In der Vorab-Analyse des Staff und der anschließenden Diskussion wurde herausgearbeitet, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit das Ansatzgebot einer Rückstellung entsteht. Dabei wurde insb. darauf hingewiesen, dass (a) zunächst zu prüfen ist, ob eine faktische Verpflichtung (*constructive obligation*) vorliegt. Hierbei kommt es auf die konkreten Umstände an, und es besteht Ermessensspielraum. Ferner wurde hervorgehoben, dass (b) eine faktische Verpflichtung nicht zwingend eine – unabdingbare – gegenwärtige Verpflichtung (*present obligation*) i.S.d. IAS 37 darstellt. Eine Verpflichtung/Rückstellung ist (erst) dann anzusetzen, wenn das unmittelbar verpflichtende Ereignis (*past event*) bereits eingetreten ist und wenn dieses vergangene Ereignis unabhängig von künftigen Handlungen zur Verpflichtung führt. Es wurde gefolgert, dass die im konkreten Sachverhalt im Mittelpunkt stehende Ankündigung des Unternehmens kein vergangenes Ereignis ist, welches zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt. Des Weiteren wurde herausgearbeitet, dass (c) die verbleibende Bedingung bedeutet, dass ein tatsächlicher Ressourcenabfluss und nicht lediglich ein Tausch etwaiger Ressourcen bevorsteht. Insb. sind etwaige Kosten zur Produktionsanpassung zwecks CO₂-Reduktion stets ein Ressourcentausch, da die Kosten der Anschaffung besser Produktionsmittel oder -anlagen dienen.



Schließlich wurde auf weitere bilanzielle (Folge-)Fragen, insb. die Wertüberprüfung (etwaige Wertminderung, ggf. geänderte Restnutzungsdauer und Abschreibung) bilanzierter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, hingewiesen. Das betrifft insb. IAS 16, 36 und 38.

Ergebnis: Einstimmige **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass und wie sich die Fragen bei Anwendung der bestehenden IAS 37-Vorschriften hinreichend klar beantworten lassen. Folglich keine Notwendigkeit einer weiteren Befassung in Form eines Projekts.

- DRSC-Zusatzhinweis 1: Bemerkenswert ist, dass weder im relevanten IFRS IC-Sitzungspapier noch in der Erläuterung zur vorläufigen Agendaentscheidung ein Hinweis erfolgt, dass die diskutierte Fragestellung – rein methodisch – in den Fokus bzw. „Anwendungsbereich“ des bereits bestehenden, laufenden IASB-Projekts zur Änderung von IAS 37 fallen dürfte. Jenes IASB-Projekt, das seit 2015 besteht (und seit 2018 Teil des aktiven Arbeitsprogramms ist), wurde im Laufe des Jahres 2023 (insb. IASB-Sitzung Juli 2023) insoweit konkretisiert, als es nun drei ausgewählte und konkretisierte Aspekte adressieren soll – einer davon ist die Prüfung und ggf. Nachbesserung der IAS 37-Anforderungen zur „gegenwärtigen Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis“. Siehe dazu auch die separate Diskussion innerhalb derselben IFRS IC-Sitzung (nachfolgend unter Abschnitt 4.4.2 dargestellt).
- DRSC-Zusatzhinweis 2: Des Weiteren sei angemerkt, dass die geschilderte IFRS IC-Diskussion zu „IAS 37 – klimabezogene Zusagen“ auch Überschneidungen mit dem jüngst festgelegten, neuen IASB-Projekt „Klimabezogene und andere Unsicherheiten in IFRS-Abschlüssen“ aufweist – allerdings sind diese Überschneidungen geringer und weniger konkret. Insofern lässt sich konstatieren, dass eine mögliche Integration dieses Themas in ein laufendes IASB-Projekt jedenfalls wünschenswert ist und konkret im Projekt „IAS 37 – Targeted Improvements“ passend erscheint.

10 Bisherige DRSC-Diskussion: noch keine.

4.2.2 IFRS 8: Disclosure of revenue/expenses for reportable segments

11 Status: Erstdiskussion → vorläufige Agendaentscheidung (TAD).

12 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Bestimmung der Wesentlichkeit und somit Feststellung der Angabepflicht bestimmter Detailbeträge je Segment i.S.v. IFRS 8.23.
- Konkrete Fragen:
 - 1.) Muss ein Unternehmen die Angaben nach IFRS 8.23(a)-(i) je Segment machen, wenn diese Beträge nicht vom CODM reviewt werden?
 - 2.) Muss ein Unternehmen die Angaben nach IFRS 8.23(f) – wesentliche Elemente von Erträgen und Aufwendungen – je Segment machen, wenn diese mangels Wesentlichkeit in der Ergebnisrechnung gar nicht separat (i.S.v. IAS 1.97) dargestellt werden?
 - 3.) Wie ist „wesentlich“ i.S.v. IAS 1.97 zu bestimmen?

13 Outreach Request: wurde im Sept. 2023 durchgeführt und hat folgendes Feedback ergeben:

Q1: Diversity exist. If the specified amounts are included in a measure of segment profit or loss reviewed by the CODM or are otherwise 'regularly provided' to the CODM, even if not included in that measure of segment profit or loss, those specified amounts are required to be disclosed for each reportable segment.

Q2/3: Different views about whether the issue is common and has material effect. Different views about whether 'material' in the context of IFRS 8.23(f) is assessed based on both qualitative and quantitative factors or on qualitative factors only. Also, different views exist as to the interpretation of IAS 1.97 in the context of IFRS 8.

14 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2023 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Teilfragen zu IFRS 8.23(f) und Wesentlichkeit. In Einklang mit der uneinheitlichen Bilanzierung gab es im IFRS IC unterschiedliche Meinungen zur Auslegung von lit. (f), insb. ob die Wesentlichkeit für Zwecke der Angabe nach IFRS 8.23(f) unabhängig von jener für die Ergebnisgliederung gemäß IAS 1.97 zu beurteilen ist. Letztlich gab es keine einstimmige Meinung hierzu. Ergebnis: mehrheitliche **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass sich die Fragen mittels der bestehenden Vorschriften hinreichend klar beantworten lassen. Im Wortlaut zur vorläufigen Entscheidung (siehe IFRIC Update) wurde zur ersten Teilfrage (Kennzahlen, die vom CODM reviewt werden) das Verständnis von IFRS 8.23 und der Bedingung des CODM-Reviews klargestellt. Zur zweiten/dritten Teilfrage (Bedeutung der Wesentlichkeit) wird auf das allgemeine Verständnis von Wesentlichkeit in IAS 1.7 und deren Beurteilung für Zwecke von Zusatzangaben abgestellt – und dies unabhängig davon, ob diese i.S.v. IAS 1.97 separat oder nicht separat dargestellt wurden.

15 Bisherige DRSC-Diskussion:

- noch keine.

4.3 Detailinformationen zu endgültigen Agendaentscheidungen

4.3.1 IAS 27: Merger between parent and its subsidiary in Separate Financial Statements

16 Status: endgültige Agendaentscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung steht noch aus.

17 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Anwendung von IAS 27 und IFRS 3.
- Sachverhalt: Ein Mutterunternehmen (MU) hält ein Tochterunternehmen (TU) und erwirbt dieses. Der Geschäftsbetrieb des bisherigen TU stellt einen Geschäftsbetrieb i.S.d. IFRS 3 dar. Fraglich ist die Darstellung dieses Erwerbs im IFRS-Einzelabschluss des MU.
- Frage: Ist dieser Erwerb im IFRS-Einzelabschluss des MU als „*Business Combination*“ darzustellen? M.a.W.: Ist nach Erwerb der Geschäfts- oder Firmenwert im Einzelabschluss neu zu bewerten (= *Business Combination, View 1*) oder zum bisherigen Buchwert fortzuführen (= keine *Business Combination, View 2*), oder besteht ein Wahlrecht (*View 3*)?

18 Outreach Request: im Januar 2023 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 13.01.2023 wie folgt beantwortet:

In our jurisdiction, entities do not prepare separate financial statements under IFRSs (hence, do not apply IAS 27). Thus, the issue in the request is not relevant.

However, we like to note that under local law (Transformation Act) entities mandatorily recognise and initially measure assets – and liabilities – from a merger at their carrying amounts, resulting in a goodwill not being remeasured. Under IFRS, from a theoretical perspective we deem view 2 describing the only ap-proprate treatment.

19 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 06/2023: Erstdiskussion. Der Outreach belegt, dass der Sachverhalt nicht verbreitet ist, und wenn, dann wird ein solcher Erwerb nicht als BC (d.h. nicht nach der Erwerbsmethode) bilanziert (= View 2).

Ergebnis: **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass der Sachverhalt zwar verbreitet ist, aber kaum uneinheitliche Bilanzierungspraxis beobachtet wurde (im Wesentlichen wird gemäß View 2 bilanziert), um eine weitere Befassung zu rechtfertigen.

- 11/2023 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Sichtweise. Kaum neue Erkenntnisse, lediglich hat das Feedback ergeben, dass geringfügige Uneinheitlichkeit bei der Anwendung der Buchwertfortführungsmethode zu beobachten ist.

Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wird geringfügig angepasst, wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung der Entscheidung noch aussteht.

20 Bisherige DRSC-Diskussion:

- FA FB (07/2023): Erstdiskussion der TAD. Der FA FB hatte keine Anmerkungen.



4.4 Detailinformationen zu sonstigen Themen

4.4.1 IFRS 9: Power Purchase Agreements (application of the “own use exemption”)

- 21 Status: Laufendes IASB-Projekt (im Juli 2023 offiziell beschlossen). Jetzt Folgediskussion im IFRS IC, um Input für den IASB im Rahmen der derzeitigen „Research-Phase“ zu liefern.
- 22 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: Bilanzierung von Energie- bzw. Stromlieferverträgen und mögliche Anwendung der *own use exception* nach IFRS 9.
 - Sachverhalt: Stromlieferverträge werden mit dem Zweck der eigenen Bedarfsdeckung abgeschlossen. Aufgrund besonderer, später eintretender Umstände wird ein Teil der gelieferten Strommenge entweder veräußert (also nicht selbst genutzt) oder aber vorübergehend veräußert und später zurückgekauft (also zeitversetzt selbst genutzt). Es werden grundlegend drei Sachverhaltsgruppen diskutiert und unterschiedene, bei denen jeweils die Vertragsdetails und die Gründe für die partielle oder temporäre Nichtselbstnutzung variieren.
 - Frage: Inwieweit ist die *own use exception* nach IFRS 9 anwendbar?
- 23 Outreach Request: im April 2023 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 sowie von ausgewählten betroffenen deutschen Unternehmen am 18.5.2023 wie folgt beantwortet:

Q1a. *Yes, the fact patterns are common and widespread in Germany.*

Fact pattern 1: *For smaller and medium-sized entities, baseload contracts (with a fixed quantity) are particularly common, while for larger entities purchased-as-produced contracts are more common and widespread. Furthermore, the number of entities entering into purchased-as-produced contracts (eg. with a wind park operator) is increasing.*

Fact pattern 2: *It is very common and widespread for entities in Germany, irrespective of the size, in the light of unforeseen economic volatility driven by the geopolitical environment evolving during 2022.*

Fact pattern 3: *It is very common and widespread in Germany. To secure the company's demand for energy from renewable sources, entities usually enter into power purchase agreements to purchase energy at a fixed price. When entering into such contracts, we are told that entities often agree on volumes below expected energy requirements also considering the own use requirements, even if it might have been preferable agree a larger volume economically. The fact patterns described are not limited to specific industries. Instead, they are experienced by a variety of industries that commonly use commodities like electricity, oil or gas as a significant input factor. These issues also arise for companies that are generally purchasing quantities of energy and then selling to their customers.*

Q1b. *Yes, those fact patterns usually can have a material effect on entities' financial statements – in particular if fair value accounting needs to be applied. As energy prices are volatile and based on the long duration of those power purchase agreements, price changes can have material impacts on profit or loss through fair value changes.*

Q2. *For fact patterns 1 and 3 raised in the submission, the issue is primarily caused by the inability to store electricity at larger scale which is specific to those fact patterns and does not extend to other fact patterns where storage capacity would be easily available.*

We note that similar fact patterns may exist in respect of fact pattern 2 from unforeseen changes in business practice, eg. due to a transition to a more sustainable production, which may impact the volume of procurements already contracted. However, such changes are less disruptive than the impacts that gave rise to the immediate need for energy savings and the related price volatility so that the account impacts are less significant than those related to fact pattern 2. Nevertheless, we believe that practice would benefit from a common understanding articulated by the IFRS IC on how reductions of purchases driven by changes in the underlying operations impact the ability to account for underlying contracts as own use contracts.

Q3. *The general understanding of the own use exemption may be similar amongst constituents. However, we have noticed a range of views on the application of the own use guidance in IFRS 9 for specific fact patterns. Not only the views taken by preparers and auditors often seem to be different but also the view amongst auditors may deviate as*



well. We have also learned that the application of the own use exemption across different jurisdictions may vary. This would include practical expedients taken by some regions or constituents.

In respect of all fact patterns, we observe diversity in practice in respect of how the own-use exemption have been applied, subject to individual facts and circumstances and, in particular, whether the individual fact pattern is material or not.

The focal question of whether and how to apply the own use exemption is about the frequency and magnitude of sales or net settlements (ie. whether sales/net settlements are infrequent and/or insignificant). This is particularly challenging, since there is no clear consensus about which periods (one day, or week, or even year) need to be considered when determining whether a deviation between energy consumption (“own use”) and energy delivery, resulting in sales or purchases, is significant.

Q4. Divergence in practice is neither limited to specific industries or jurisdictions, nor to specific fact patterns. We observe that the use of power purchase agreements is increasingly widespread across many industries due to the push to invest in renewable energy and to secure own electricity supply. We are aware, that the issue is primarily relevant in Europe (since electricity grids as well as energy markets are highly developed, thus allowing for immediate sales/purchases). However, we like to note that the issue also arises in regions/countries without such developed grids or markets, and thus maybe raising other aspects around this issue.

Additional comments

First, Outreach participants mentioned two technical questions which might deserve further consideration:

- When applying the own use exemption to physical PPA that appear to be settled net (for reasons not specified), the question of “tainting” arises.
- Further, even after the question of whether the own use exemption applies has been answered, additional follow-up questions may arise. A frequent question is whether, and to what extent, hedge accounting is applicable. This question relates to physical PPA as well as to PPA for which net settlement is contractually fixed (ie. “virtual or financial PPA”). In particular, the following details seem unclear, hence deserve consideration too: (i) Can the quantity of power delivered under a wind/solar PPA, which is al-ways variable by nature, be designated for hedge accounting purposes? (ii) In considering the „own use“ quantity and the output from a PPA that fixes prices for several years, does an entity for hedge accounting purposes need to assess quantities on an hourly or daily basis, or is a monthly or yearly basis appropriate?

Second, outreach participants also pointed to virtual/financial PPA. While they acknowledge those contracts not being in the focus of this outreach, we note that for many entities of any size and industry those vPPA are a considerable part of their portfolio of energy contracts. If the overarching principle of appropriate and decision useful accounting were to be reconsidered in respect of physical PPA, vPPA should not be left unconsidered.

24 Bisherige DRSC-Befassung:

- Herbst 2022: Das Thema wurde seitens BusinessEurope erstmals sichtbar aufgebracht. Von dort kam auch die Eingabe. Im DRSC hatten einige Mitgliedsunternehmen die Frage an uns herangetragen und mit uns bzw. untereinander diskutiert.
- 02-07/2023: Daraufhin haben wir das Thema in vielen DRSC-Gremien – insb. dem FA FB, unter den CAO der deutschen DAX-Unternehmen, dem DRSC-Verwaltungsrat und schließlich der DRSC-AG „FI“ – erörtert.

25 Bisherige IASB- und IFRS IC-Befassung:

- IFRS IC in 06/2023: Erstdiskussion. Bereits in der vorbereitenden Staff-Analyse wurden die Sachverhalte als wesentliche und zugleich sehr verbreitete Fallkonstellationen bestätigt (wenngleich vorwiegend in Europa). Ferner wurde festgestellt, dass ein wichtiges Element die Art des (Strom-)Marktes ist – insb. die Unterscheidung (a) eines *gross pool* (= „nur“ mittelbare Vereinbarung zwischen Kunde und Produzenten, Abwicklung über zentralen Händler/Netzbetreiber, niemals physische Lieferung möglich) oder (b) eines *net pool* (unmittelbare Vereinbarung inkl. Rechte und Pflichten zwischen Kunden und Produzenten). Zweitens ist die Praxis des tatsächlichen Settlement und drittens Eigenschaften des Strommarktes und -produkts

(hier: Vorhersehbarkeit der Produktionsmenge, Speicherbarkeit, Grad des Automatismus bei Einspeisung/Entnahme) ausschlaggebend.

Die Diskussion sowie Entscheidung im IFRS IC waren weder einstimmig noch klar – ein Teil hielt die IFRS 9-Regeln für ausreichend, um den konkreten Sachverhalt zu klären – was zu-gegebenermaßen dann aber eng auf den Sachverhalt zu begrenzen wäre; die Übrigen halten IFRS 9 für nicht hinreichend klar oder zumindest die vorhandenen Regeln für nicht erschöpfend um den vorliegenden – tendenziell neuen – Anwendungsfall aufzulösen.

Letztlich wurde (mehrheitlich) entschieden, dass begrenztes Standardsetting geboten ist und das Thema an den IASB zu übergeben sei.

- IASB in 07/2023: Beschluss für eine Projekt, zunächst aber Research-Phase zwecks Erhebung der Verbreitung (*prevalence*) und der diskutablen Vertragsarten (*scoping*).
- ASAF in 09/2023: Bestätigung der Relevanz und Verbreitung. Input bzgl. Scope insoweit, als sowohl pPPA als auch vPPA zur Diskussion stehen und Klarheit bedürfen.
- IFRS IC in 11/2023 (jüngste Sitzung): Folgediskussion. Nachdem Frage der „*prevalence*“ längst beantwortet ist (JA), wurde nun über das „*scoping*“ (pPPA sowie vPPA, ferner: welche Kriterien zwecks Eingrenzung von „*non-financial items*“ der betroffenen Verträge) und über mögliche „*standard-setting approaches*“ (1. Konkretisierung „own use“ für pPPA, 2. Konkretisierung „*highly probable*“ für Hedge Accounting bei vPPA, 3. gänzliche Bilanzierungsausnahme aller PPA von IFRS 9) diskutiert.

Das IFRS IC war offenbar nicht ganz einig darin, ob die Fragestellung überhaupt neu und Standardsetting nötig ist. Gleichwohl wurde aufgrund der (überzeugenden) Staff-Hinweise, dass die in Diskussion stehenden Verträge zunehmend sind und neue Fragen aufwerfen (insb. Nicht-Speicherbarkeit und unfreiwillige Teilver- und -zukäufe) anerkannt, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend Klarheit bieten. Zu den Möglichkeiten von Standardsetting wurde Option 3 als nicht-prinzipienbasiert erkannt und tendenziell abgelehnt. Optionen 1 und 2 könnten/sollten in Kombination erwogen werden, da nur dann sowohl pPPA als auch vPPA gemeinsam adressiert werden – was sachgerecht erscheint.

Über weitere Details aus der Diskussion und konkrete Meinungsäußerungen des IFRS IC wird mündlich berichtet.



4.4.2 Climate-related and other uncertainties in financial statements

- 26 Status: Laufendes IASB-Projekt. Bitte um Input seitens des IFRS IC.
- 27 Historie und aktueller Stand:
- Im März 2023 hat der IASB das Projekt „*Climate-related Risks in the Financial Statements*“ offiziell ins aktive IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen und die Arbeiten begonnen.
 - Seitdem hat sich der IASB mit Stakeholdern zu diesem Projekt ausgetauscht (z.B. ASAF in 7/2023). Zudem wurden vom IASB-Staff Forschungsarbeiten zu diesem Thema ausgewertet.
 - In der Sitzung 9/2023 hat sich der IASB mit Fragen befasst, die sich aus diesen ersten Arbeiten ergeben haben. Im Ergebnis hat der IASB insb. entschieden, die Ausrichtung des Projekts zu verallgemeinern und nicht nur klimabezogene Risiken, sondern auch andere Unsicherheiten zu betrachten. Demzufolge wurde das Projekt umbenannt in „*Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements*“.
- 28 Bisherige Befassung im DRSC:
- Das DRSC hatte im Zuge der IASB-Agendakonsultation 2021 auch zu möglichen neuen Projekten Stellung genommen und für das Projekt „*climate-related risk*“ als eines von nur fünf Projekten eine hohe Priorität vorgeschlagen. Dies ging auch deutlich aus einer Umfrage hervor, die das DRSC auf Vorschlag des FA FB zuvor unter Interessierten durchgeführt hat.
 - Nach IASB-Projektstart hat das DRSC sich mit diesem Thema insofern befasst, als es an der Erstdiskussion in der ASAF-Sitzung 7/2023 beteiligt war.
 - Der GFA wurde im Juni 2023 über den Projektstart und im Sep. 2023 über den aktuellen Stand des Projekts und die ersten Diskussionen dazu bei EFRAG und im ASAF informiert.
 - Der GFA erörterte die Frage, inwieweit sich klimabezogene Risiken von anderen (Transformations-)Risiken unterscheiden und dadurch eine separate Befassung rechtfertigen. Im Ergebnis unterstützt der GFA dieses Projekt und auch den eng abgegrenzten Projektumfang (z.B. keine Überarbeitung von Definitionen von Vermögenswerten und Schulden etc.). Allerdings spricht sich der GFA für eine konzeptionelle Befassung mit langfristigen Risiken im Allgemeinen aus, bei der nicht nur klimabezogene Risiken diskutiert werden. Ergänzungen in den *Illustrative Examples* und im *Education Material* könnten dann beispielhaft auf klimabezogene Risiken eingehen.
 - Ferner wurde dieses Thema/Projekt im Sommer 2023 in der DRSC-AG „Klimaberichterstattung“ erstmalig erörtert.
- 29 Jüngste IFRS IC-Diskussion (11/2023): Das IFRS IC wurde auf Beschluss des IASB von 9/2023 nun mit einer ersten spezifischen Teilfrage konfrontiert – nämlich der Überlegung, wie sich die Variabilität von Cashflows auf die Ermittlung des Nutzungswerts i.S.v. IAS 36 auswirkt. Über die Diskussion und konkrete Meinungsäußerungen des IFRS IC wird mündlich berichtet.

4.4.3 IAS 37: Provisions – Targeted improvements

30 Status: Laufendes IASB-Projekt. Bitte um Input seitens des IFRS IC.

31 Historie und aktueller Stand:

- Das Projekt wurde im Jahr 2015 gestartet und Dez. 2018 offiziell ins aktive IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen.
- Im Jahr 2023 wurde das Projekt nach und nach konkretisiert, wobei der IASB sich mehr oder weniger deutlich auf drei ausgewählte Aspekte festgelegt hat, für welche nun Änderungen erwogen und erarbeitet werden. Diese lauten (vgl. IASB-AP 22, Tz. 7, Sitzung 4/2023):
 - (1) *Present obligation recognition criterion*;
 - (2) *Discount rates*;
 - (3) *Cost to include in measuring a provision*.
- Diese drei Aspekte wurden nach und nach, teils abwechselnd in mehreren IASB-Sitzungen des Jahres 2023 und auch mit anderen Gremien der IFRS-Stiftung (insb. ASAF, GPF, CMAC und WSS-Forum) erörtert. Derzeit steht in diesem Projekt – und somit auch für die Befassung seitens des IFRS IC – der Teilaspekt (1) „*Present obligation*“ im Fokus.
- Jüngst haben der IASB (April 2023) und das ASAF (Juli 2023) über den aktuellen Stand zu diesem Teilaspekt und sogar einen ersten *Staff Draft* hierzu debattiert; darin wird (1) eine Nachschärfung des Ansatzkriteriums „gegenwärtige Verpflichtung“ vorgeschlagen und (2) erwogen, ob/wie eine Schwelle für solche Kosten festgelegt werden könnte, die erst infolge einer zusätzlichen, künftigen Aktivität des Unternehmens entstehen.
- Im DRSC gab es hierzu noch keine inhaltliche Befassung. Der FA FB hat aber im Juli 2023 und indirekt via Information über die relevanten ASAF-Sitzungen Kenntnis zum jüngsten Projektstand erhalten.

32 Jüngste IFRS IC-Diskussion (11/2023): Das IFRS IC wurde um Input zu den o.g. beiden Vorschlägen gebeten.

Über die Diskussion und konkrete Meinungsäußerungen des IFRS IC wird mündlich berichtet.